

## Bericht zur Ersteinrichtung

### Master-Studiengang

### Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)

Verantwortlicher des Studiengangs: Prof. Dr. Jürgen Zeis

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Neueinrichtung zum Sommersemester 2025

Beschluss des Rektorats vom 21.03.2024

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 28.02.2030

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. Michael Gille, HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Wirtschaft,
- Jana Wegner, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, MÖHRLE HAPP LUTHER Service GmbH, Hamburg

## Entscheidung der Gutachter

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren eine Dokumentenprüfung:

- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Formular zur Konzeption eines neuen Studiengangs
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

## Fazit der Gutachter

Bei der Bewertung des Studiengangs wurden von den Gutachtern die Kriterien „Qualifikationsziele“ und „Studien- und Prüfungsorganisation“ als erfüllt angesehen. Der Studiengang ist mit der weiten Ausrichtung auf vier Disziplinen – bei freier Kombinierbarkeit – bereits interdisziplinär aufgestellt, obwohl darüber hinaus keine weiteren Wahlpflichtmodule vorgesehen sind.

Für die Kriterien „Relevanz“ und „Studiengangskonzept“ wurden Empfehlungen ausgesprochen, so dass diese als mit Einschränkungen angesehen wurden.

Das Kriterium der Internationalisierung ist zwar erfüllt, da sämtliche Module auch in englischer Sprache angeboten werden können, eine Empfehlung zur Nutzung der englischen Sprache wurde dennoch ausgesprochen.

Die Berufsfähigkeit ist durch das praxisrelevante Curriculum zwar gegeben, jedoch wird empfohlen die Berufsfähigkeit nach den Möglichkeiten zu fördern.

Der Studiengang fügt sich in die Strategie der Hochschule ein. Die Ziele der Hochschule werden aufgegriffen.

## Empfehlungen

Es wird empfohlen, Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und BigData (Datenanalyse) in Modulen, in denen es passt, zu behandeln. Diese Themen sind die großen Herausforderungen für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Consulting sowie die Unternehmen.

Neben den SWS für die einzelnen Module ist ein erheblicher Zeitaufwand für ein begleitendes Selbststudium inkl. Seminar- und Prüfungsvorbereitung erforderlich, so dass der hohe Arbeitsaufwand zur Nichteinhaltung der Regelstudienzeit führen könnte. Auch organisatorische Freiräume sind aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes vermutlich nur eingeschränkt gegeben.

Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand im Blick zu behalten.

Die Studien- und Prüfungsordnung lässt eine Reihe von Lehr- und Lernformen zu, die die Berufsfähigkeit der Studierenden fördern; laut Modulhandbuch wird hiervon jedoch nur

eingeschränkt Gebrauch gemacht. Es wird empfohlen die Berufsfähigkeit nach den Möglichkeiten zu fördern.

Für die Auslandssemester sollte eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen werden.

Laut Modulhandbuch werden alle Module in deutscher Sprache angeboten. Für die Internationalisierung sollte die englische Sprache – wie in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen – genutzt werden.

## **Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Hochschule Wismar**

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Hochschule Wismar die Akkreditierung des Master-Studiengangs Finance, Accounting, Controlling, Taxation mit dem Abschluss Master of Art (M.A.) ohne Auflagen. Der Studiengang wird in den laufenden Akkreditierungszyklus aufgenommen und bis zum 28.02.2030 akkreditiert.

## Bewertung des Studiengangs durch das Rektorat der Hochschule Wismar

### 1. Relevanz des Studiengangs

(Bedeutung für das Studienangebot der Hochschule; Berücksichtigung der Qualitätsziele für Lehre und Studium)

Der Studiengang ist mit der weiten Ausrichtung auf vier Disziplinen – bei freier Kombinierbarkeit – bereits interdisziplinär aufgestellt, obwohl darüber hinaus keine weiteren Wahlpflichtmodule vorgesehen sind. Das Kriterium der Internationalisierung ist hinreichend erfüllt, da sämtliche Module auch in englischer Sprache angeboten werden können.

Auslandssemester sind möglich ohne Anrechnung auf die Regelstudienzeit; jedoch sieht die Prüfungs- und Studienordnung keine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen vor. Module und Masterthesis können laut Studien- und Prüfungsordnung in englischer Sprache abgehalten bzw. verfasst werden; jedoch werden laut Modulhandbuch alle Module in deutscher Sprache angeboten. Internationale Studieninhalte sind mit IFRS und internationalem Konzernsteuerrecht gegeben.

Die Berufsfähigkeit ist durch das praxisrelevante Curriculum gegeben. Studien- und Prüfungsordnung lässt eine Reihe von Lehr- und Lernformen zu, die die Berufsfähigkeit der Studierenden fördern; laut Modulhandbuch wird hiervon jedoch nur eingeschränkt Gebrauch gemacht.

### 2. Qualifikationsziele

(Bezug: §§ 6 und 11 MRVO)

Die fachlichen und persönlichen Qualifikationsziele werden hinreichend klar aufgezeigt. Die Berufsbefähigung ist durch das praxisgerechte Curriculum in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Studiengangs gegeben.

Die Wissenschaftsorientierung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

### 3. Studiengangskonzept

(Bezug: §§ 4, 5, 7, 8, 12 und 13 MRVO sowie ggf. §§ 9, 10 und 16 MRVO)

Die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsbelastung sowie die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualitätsziele sind angemessen und die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualitätsziele.

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

Neben den SWS für die einzelnen Module ist in einem nicht unerheblichen zeitlichen Umfang ein begleitendes Selbststudium inkl. Seminarvorbereitung, Prüfungsvorbereitung und Prüfung erforderlich lt. Modulhandbuch. Dies könnte dazu führen, dass aufgrund des hohen Arbeitsaufwands die Regelstudienzeit nicht eingehalten wird.

Da die Lehrveranstaltungen im dritten Semester keine Anwesenheitspflicht erfordern, bestehen Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement. Diese organisatorischen Freiräume sind aufgrund des hohen Arbeitsaufwands im Semester (SWS plus begleitendes Selbststudium) vermutlich nur eingeschränkt gegeben.

Studieninhalte:

Nachhaltigkeit, Digitalisierung und BigData (Datenanalyse) sind die großen Herausforderungen für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Consulting sowie die Unternehmen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Themen in einzelnen Modulen – wo es passt – behandelt werden.

#### 4. Studien- und Prüfungsorganisation

(Bezug: § 3 MRVO)

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht. Die Studienorganisation und die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

Gründe für Einschränkungen zum Kriterium sind nicht erkennbar.

#### Stellungnahme des Studiengangleiters:

In Bezug auf das Kriterium der Internationalisierung wird – nach Maßgabe von Befragungen der immatrikulierten Studierenden – die optionale Möglichkeit von Modulen in englischer Sprache zu diskutieren sein.

## **Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs Finance, Accounting, Controlling, Taxation der Hochschule Wismar**

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang Finance, Accounting, Controlling, Taxation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) und der geltenden Musterrechtsverordnung der KMK (Beschluss vom 07.12.2017) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Der Studiengang wird in den internen Akkreditierungszyklus aufgenommen und die Akkreditierung ist gültig bis zum 28.02.2030.

### **Auflagen:**

- keine

### **Empfehlungen:**

- keine

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Hochschule Wismar auf den abschließenden Akkreditierungsbericht, der diesem Beschluss vorausgeht.

Wismar, den 21. März 2024

gez. Bodo Wiegand Hoffmeister

-----  
Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hoffmeister  
Rektor der Hochschule Wismar

gez. Michael Schleicher

-----  
Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleicher  
Prorektor für Bildung der Hochschule Wismar